

**10. Förderbekanntmachung**  
**„Prozesssichere Herstellung von Straßen in Betonbauweise“**  
**der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST)**

**Vom 26.09.2016**

Mit dieser Förderbekanntmachung sollen Projekte innerhalb des Innovationsfeldes „sichere und verlässliche Straße“ der Gesamtprogrammatische „Innovationsprogramm Straße“ sowie der zugehörigen Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen des „Innovationsprogramm Straße“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gefördert werden.

Der prognostizierte drastische Anstieg der Verkehrsleistung in den nächsten Jahren sowie die Ressourcenverknappung und die erhöhte Beanspruchung infolge klimatischer Veränderungen sind, neben den Umweltfaktoren Lärm und Energieverbrauch, Auslöser für strengere Anforderungen an den Verkehrsträger Straße. Im Innovationsfeld „sichere und verlässliche Straße“ liegt ein Schwerpunkt darin, die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Straßeninfrastruktur langfristig sicherzustellen. Hierbei stehen insbesondere die Verkürzung von Bauzeiten sowie die Steigerung der Dauerhaftigkeit von Straßenoberbauten im Vordergrund. Trotz ständiger Weiterentwicklung von Baustoffen und Einbautechnologien können derzeit Mängel und/oder Schwachstellen (Imperfektionen) aus dem Herstellungsprozess, die sich ungünstig auf die Dauerhaftigkeit auswirken, nicht ausgeschlossen werden. Für die Gewährleistung einer nachhaltigen Infrastruktur ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, aufbauend auf bisherigen Erkenntnissen, fortwährend an neuen probaten Lösungen zu arbeiten.

Im Rahmen dieser Förderbekanntmachung soll durch eine systematische Analyse und anschließender Optimierung der Prozesskette die Herstellungsqualität von Betonfahrbahndecken verbessert werden. Zudem ist es erforderlich die hierbei gewonnenen Erkenntnisse kurzfristig in die Bearbeitung der Regelwerke einzubringen, um somit eine mittelfristige Überführung in die Praxis zu ermöglichen. Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass sich durch die Umsetzung der o.g. Forschung eine Erhöhung der Prozesssicherheit sowie der Nutzungsdauer und somit eine signifikante Verringerung der Lebenszykluskosten erzielen lassen, die zu einem erheblichen Einsparpotenzial für den Straßenbaulastträger führen. Durch die damit einhergehende höhere Verfügbarkeit können darüber hinaus die Nutzerkosten gesenkt werden.

Die Fördermodalitäten sowie allgemeine Verfahrensregeln zur Antragstellung entnehmen Sie bitte der o.g. Richtlinie. Ergänzend zu dieser Richtlinie werden hiermit folgende inhaltliche Festlegungen getroffen:

**1. Gegenstand der Förderung**

Innerhalb der Forschungsvorhaben soll die Prozesskette des konventionellen Betonstraßenbaus hinsichtlich ihrer Robustheit bzw. Prozesssicherheit erforscht werden. Weitere Inhalte sind die Entwicklung, der exemplarische Aufbau sowie die experimentelle Testung von relevanten Prozesssegmenten.

Exemplarisch werden folgende Forschungsschwerpunkte genannt:

- Systematische Sichtung, Eingrenzung und Analyse der Prozesskette des konventionellen Betonstraßenbaus zur Identifikation empfindlicher bzw. instabiler Prozessbereiche,
- Ableitung von Ansätzen zur Optimierung, Neu- und Weiterentwicklung innerhalb der Prozesskette mit einer zielorientierten Wichtung und Priorisierung,
- Erarbeitung und technische Umsetzung ausgewählter Ansätze,
- experimentelle Testung.

Im Rahmen des Vorhabens sollen Aussagen zu folgenden Aspekten getroffen werden:

- Robustheit der Teilprozesse sowie der Schnittstellen und Übergabepunkte zwischen den Teilprozessen,
- Einfluss und Relevanz einzelner Schwachstellen auf die Herstellungsqualität,
- Einbeziehung neuer und innovativer Technik (Maschinen- und Automatisierungstechnik, Telematik, Mess- und Informationstechnik...) inkl. Vergleich zwischen Status quo und Neuerung,
- Implementierung von Industrie 4.0 – Elementen,
- Anwendung von Betonen, die derzeit nicht im Regelwerk verankert sind (Offenporiger Beton, Faserbeton, Hochfester Beton).

Die entwickelten Prozessverbesserungen sollen im Rahmen von Demonstratoren aufgebaut und im Anwendungsfeld der Bundesfernstraßen getestet werden. Hierbei soll insbesondere das Potenzial einer Neuerung zur Verbesserung der Prozesssicherheit aufgezeigt werden.

## **2. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

Die BAST beabsichtigt - vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln - für diese Förderbekanntmachung insgesamt bis zu 4 Mio. EURO Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

## **3. Verfahren**

Die Antragstellung erfolgt im einstufigen Verfahren, d.h. eine Einreichung von Projektskizzen ist nicht vorgesehen.

Um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern finden Sie alle benötigten Vordrucke für die Antragstellung sowie Hinweise zu den häufigsten Fragen auf der Internetseite der BAST.

Bereits im Vorfeld der Einreichung von förmlichen Förderanträgen steht Ihnen folgende Ansprechperson zur Verfügung und berät Sie gerne bei allen Fragen zur Erstellung Ihrer Antragsunterlagen.

### Ansprechperson:

Projekträger TÜV Rheinland Consulting GmbH  
Frau Alexandra Frorath (Telefon 0221 / 806 – 4960, E-Mail: [alexandra.frorath@de.tuv.com](mailto:alexandra.frorath@de.tuv.com))

Die Anträge müssen bis zum **09.11.2016** eingereicht werden. Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Anträge können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

#### **4. Inkrafttreten**

Diese Förderbekanntmachung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der BASt in Kraft.